

**Besichtigung von Entlade- und Versorgungsstationen gemäß der
VO (EG) 1/2005 in der Russischen Föderation, die in
Transportplänen zu Langstreckentransporten angegeben werden
(9. bis 14. August 2019)**

A) Vorbemerkung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 (VO(EG) 1/2005) müssen Rinder bei Langstreckentransporten auf der Straße nach max. 29 Stunden (14 Stunden Beförderung – 1 Stunde Ruhepause, Tränken ggf. Füttern – 14 Stunden Beförderung) an bestimmten zugelassenen Entlade- und Versorgungsstationen (Kontrollstellen, Control posts) abgeladen, gefüttert und getränkt werden und so eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden erhalten. Während dieser Zeit sind die Tiere in Augenschein zu nehmen und ggf. tierärztlich zu versorgen. Darüber hinaus sind an diesen Entlade- und Versorgungsstationen Entscheidungen über die weitere Transportfähigkeit der Tiere zu treffen.

Nach dem EuGH-Urteil vom 23.04.2015 (Az: C-424/13) (*Anlage 1*) gelten die Anforderungen der VO (EG) 1/2005 bei einem Langstreckentransport bis zum Bestimmungsort und somit auch im Drittland. Hierbei bleiben vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer unberücksichtigt.

Seit Inkrafttreten der VO (EG) 1/2005 im Jahr 2007 stieg die Anzahl der innerhalb der Europäischen Union (EU) transportierten Tiere sowie der exportierten Tiere in Nicht-EU-Staaten und auch die Dauer der Transporte. Vergleicht man die Jahre 2008 und 2018, so hat sich die Summe der aus der EU exportierten Tiere nach Zahlen von Eurostat beinahe verdreifacht, und die Anzahl an aus Deutschland exportierten Rindern stieg in diesem Zeitraum um 36,9 % (*Anlage 2*).

B) Grund für die Bereisung und Inaugenscheinnahme

Grund für die Bereisung und Inaugenscheinnahme der Entlade- und Versorgungsstationen vor Ort ist die befremdliche Situation, dass den abfertigenden Behörden in Deutschland in den Transportplänen bzw. den Fahrtenbüchern immer wieder Adressen von Entlade- und Versorgungsstationen benannt werden, deren Existenz durch Plausibilitätsprüfungen in Frage zu stellen ist.

Deshalb und infolge der Entscheidung des EuGH wurden Abfertigungen der Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße -insbesondere nach Kasachstan und Usbekistan- durch einige Veterinärämter in Deutschland eingestellt. Die ihnen in der Routenplanung benannten Standorte und Adressen von Entlade- und Versorgungsstationen erschienen weder realistisch noch nachvollziehbar.

Bestätigt wurde dieser Verdacht durch Augenzeugenberichte und Dossiers.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hatten bei ihren Nachforschungen auf der Route nach Usbekistan hinter der Region Smolensk keine Entlade- und Versorgungsstationen in Russland und Kasachstan vorgefunden.

Diese Erkenntnisse bedurften endlich einer Klärung vor Ort.

Das für Tierschutz zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte u. a. in der Arbeitsgruppe zur Schaffung einer Datenbank über Tiertransporte eine Bereisung der Stationen seinerseits ausdrücklich abgelehnt. Die Zuständigkeit für die Abfertigung von Langstreckentransporten und somit auch die Plausibilisierung der Entlade- und Versorgungsstationen läge bei den Ländern.

Deshalb initiierte die hessische Landestierschutzbeauftragte als ersten Schritt eine Bereisung zur Klärung der Existenz bzw., soweit möglich, auch zur Inaugenscheinnahme von Entlade- und Versorgungsstationen, insbesondere in den Regionen Smolensk und Samara. Durch diese beiden russischen Regionen verläuft ein Großteil der Haupttrouten von Drittlandexporten aus Europa mit den Zielen Kasachstan und Usbekistan sowie nach Süd- und Ostrussland.

Letztlich nahmen neben der Landestierschutzbeauftragten Amtstierärztinnen aus drei verschiedenen Bundesländern teil.

Grundlage für die Plausibilisierung und die mögliche Befundung der Stationen war die angehängte Adressliste von Entlade- und Versorgungsstationen (*Anlage 3*).

Unter Berücksichtigung häufig in Transportplänen aufgeführter Standorte und Adressen sowie der bis vor einigen Jahren gültigen Liste von Versorgungsstationen

im Handbuch Tierschutz und aktuellen Informationen aus Russland wählte die Gruppe Ziele aus.

Zusätzlich wurde Kontakt zu russischen KollegInnen aus beiden Regionen zum fachlichen Austausch gesucht.

Am 05.07.2019 informierte Frau Dr. Straubinger (Leiterin der Veterinärabteilung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) die LAV über den Plan und ermunterte andere Bundesländer zur Teilnahme.

C) Teilnehmerinnen

- Dr. Gabriele Fuchs, Veterinäramt Landkreis Oberallgäu, im Auftrag des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
- Dr. Birte Hellerich, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises Steinburg, Karlstraße 3, 25524 Itzehoe, im Auftrag des Kreises Steinburg
- Dr. Kerstin Herfen, Fachdienstleitung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Limburg-Weilburg, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar, im Auftrag des Landkreises Limburg-Weilburg
- Dr. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

D) Zielsetzung der Bereisung

Zielsetzung der Bereisung war die Beantwortung folgender tierschutzrechtlicher Fragen:

- **Waren bisherige Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße aus Deutschland über Russland nach Kasachstan und Usbekistan sowie nach Süd-/Ostrussland nach der VO (EG) 1/2005 rechtskonform möglich?**
- **Sind derzeit Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße aus Deutschland nach Usbekistan und Kasachstan sowie nach Süd-/Ostrussland im Sinne der VO (EG) 1/2005 rechtskonform möglich?**
- **Welche weiteren Schritte sind notwendig, damit Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße nach Usbekistan und Kasachstan sowie nach Süd-/Ostrussland im Sinne der VO (EG) 1/2005 und unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils vom 23.04.2015 rechtskonform durchführbar sind?**

E) Rechtsgrundlagen und verwendete Quellen

- VO (EG) 1/2005
- VO (EG) 1255/97 (Control posts)
- VO (EG) 817/2010 i.V.m. VO (EG) 1234/2007 (Ausfuhrerstattungen)
- VO (EU) 2017/625
- EuGH-Urteil vom 23.04.2015 (*Anlage 1*)
- Handbuch Tiertransporte der AGT
- Liste „Kontrollstellen in Drittländer“ – Stand 01.07.2019 (*Anlage 3*)
- Eigene Checkliste zur Befundung der Stationen (*Anlage 4*)

In Art. 2, h) der VO (EG) 1/2005 ist der Begriff „Kontrollstellen“ (control posts) definiert als Kontrollstellen im Sinne der VO (EG) 1255/97, gleichzeitig wird in Art. 36 Nr.1 der VO (EG) 1/2005 festgelegt, dass in der VO (EG) 1255/97 der Begriff „Aufenthaltsorte“ in den Begriff „Kontrollstellen“ geändert wird. So sind nun nach Art.1 der VO (EG) 1255/97 gemäß Anhang 1 Kap.V Nr. 1.5 der VO (EG) 1/2005 die Kontrollstellen (Control posts) die Aufenthaltsorte, an denen die Tiere nach der

festgesetzten Beförderungsdauer entladen, gefüttert und getränkt werden und eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden erhalten müssen.

Zum besseren Verständnis werden in diesem Bericht die in Augenschein genommenen Kontrollstellen als „Entlade- und Versorgungsstellen“ bezeichnet.

F) Ablauf und Stationen der Reise

Vom 09. bis 14.08.2019 fand die Bereisung und Inaugenscheinnahme gelisteter und in der Vergangenheit in Transportplänen genannter Stationen statt und betraf Adressen in

- den Regionen Smolensk und Kaluga (Oblast Smolensk und Oblast Kaluga)
Region Smolensk im Föderationskreis Zentralrussland, westlich der Region Moskau zwischen der Grenze zu Weißrussland und Moskau gelegen;
Region Kaluga im Föderationskreis Zentralrussland, südwestlich von Moskau gelegen
Sosnovka - Zyuz'ki - Gagarin (Oblast Smolensk) - Medyn (Oblast Kaluga)
- **Moskau**
- der Region Samara (Oblast Samara), Region im russischen Föderationskreis Wolga, ca. 1000 km südöstlich von Moskau
Staryy Buyan – Samarskiy – Ivashevka (Oblast Samara)

Am 13.08.2019 fand ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus dem zuständigen Ministerium der Region Samara (Oblast Samara) statt.

Zudem gab es in der Region Smolensk Gespräche mit Tierärzten, die früher für die dort zugelassenen Stationen zuständig waren.

Zu 10 Standorten und Adressen erfolgte vor Ort eine Plausibilitätsprüfung.

Von diesen 10 Standorten und Adressen wurden 5 gelistete Standorte und ein weiterer Standort besucht und in Augenschein genommen.

(Anlage 5: Kartenausschnitte zu den Regionen)

G) Kurzbeschreibungen der einzelnen vorgefundenen Stationen und Abgleich mit den rechtlichen Vorgaben nach der VO (EG) 1/2005

(Die Detailbeschreibungen der Stationen sind als Anlagen beigefügt.)

1. Station Sosnovka, Inaugenscheinnahme 10.08.2019 vormittags, angemeldet
(in *Anlage 3* gelistet als Nr. 24: Station Wlad Ivanow, Dorf Belivzy; Details siehe *Anlage 6*)

Adresse: Dorf Belivtsy, etwa 240 km hinter der Grenze Weißrussland/Russland
direkt an der M1 in Richtung Moskau

Koordinaten: 55.348669, 34.560285



Bild 1: Zwei Zugänge zum Stall – Station Sosnovka



Bild 2: Innenansicht des Stalls – Station Sosnovka

Bei dieser Station handelt es sich um eine durch die örtliche Veterinärbehörde registrierte Entlade- und Versorgungsstation. Zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme ist diese nur für ausgewachsene Rinder ausgelegt. Die Gebäude der Station (Wohnhaus, ein Stall, Anbau am Stall mit Sanitäreinrichtungen für Fahrer, Gebäude zur Lagerung von Futter und Einstreu) befinden sich auf einem nur teilweise umzäunten weitläufigen Areal. Landwirtschaftliche Nutztierhaltungen in der näheren Umgebung gibt es nicht. Eine betonierte große Fläche zum Parken der LKWs steht zur Verfügung. Im Stallgebäude befinden sich 36 Boxen, die durch Rundstangengatter voneinander abgetrennt sind. Der Untergrund der Boxen ist zum Teil planbefestigt und zum Teil mit Spaltenböden ausgelegt, die Gülle wird über Güllekanäle unter den Spaltenböden abgeleitet. Die nutzbare Fläche für den Aufenthalt von Tieren im Stall beträgt ca. 865qm. Die Futtermittellieferung wird durch Heu gewährleistet. Geringe Mengen an Futtermittelvorräten sind zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme vorhanden.

Die Wasserversorgung erfolgt für jeweils zwei Boxen durch große Tränkebecken, die durch eine ungedämmte wie nicht beheizte Rohrleitung mit Wasser gefüllt werden. Es bleibt offen, ob die Wasserversorgung im Winter gewährleistet ist. Kranke und verletzte Tiere werden in den ersten Boxen des Stalls untergebracht. Die tierärztliche Versorgung der Tiere erfolgt durch den Betreiber (Tierarzt). Die Station kann mit und ohne vorherige Anmeldung jederzeit angefahren werden.

Eine Dokumentation der anfahrenden Transportunternehmen, der An- und Abfahrten der Transportfahrzeuge, der Ab- und Aufladungen, zur Auslastung der Nutzungszeiten, zur Tiergesundheit und zum Tierwohl findet nicht statt.

Eine Reinigung und Desinfektion der Boxen erfolgt 1x pro Monat.

Die Tierkörperbeseitigung findet auf dem Gelände durch Verbrennen oder Vergraben statt.

Fazit:

Die Nutzung der Entlade- und Versorgungsstation Sosnovka mit dem Betreiber Wlad Ivanov, ist im Sinne der VO (EG) 1/2005 vorbehaltlich baulicher Verbesserungen des Stalles (u.a. Gewährleistung der Wasserversorgung im Winter) und des Außengeländes, sowie einer detaillierten Dokumentation möglich. Mit einem Anmelde- und Reservierungssystem wären Überbelegungen und lange Wartezeiten von LKWs zu vermeiden.

2. Station Zyuz´ki, Inaugenscheinnahme 10.08.2019, nachmittags, angemeldet

(in *Anlage 3* gelistet als Nr. 16: OOOKlinger, Dorf Zuzki; Details siehe *Anlage 7*)

Adresse: Dorf Zyuz´ki, Oblast Smolensk, ca. 5 km hinter der Grenze

Weißrussland/Russland direkt an der M1 in Richtung Moskau

Koordinaten: 54.688191, 31.131809



Bild 3: Stall – Station Zyuz´ki



Bild 4: Zugang zum Stall – Station Zyuz´ki

Bei dieser Station handelt es sich um eine durch die örtliche Veterinärbehörde registrierte Entlade- und Versorgungsstation. Zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme ist diese laut Betreiber für ausgewachsene Rinder, Kälber, Schafe und Ziegen sowie Schweine ausgelegt und registriert.

Die Stallungen befinden sich auf einem umzäunten, nicht befestigten, weitläufigen Areal. Landwirtschaftliche Tierhaltungen in der näheren Umgebung gibt es nicht. Eine große Fläche zum Parken der LKWs steht außerhalb des eingezäunten Areals zur Verfügung.

Zu den Stallungen können keine Beschreibungen gemacht werden, da eine Inaugenscheinnahme der Stallungen verweigert wurde. Der Zugang zu den beiden sichtbaren Ställen war durch eine bewachte Absperrung ca. 50m vor dem ersten kleinen Stallgebäude blockiert.

Der Betreiber berichtet in Anwesenheit eines Vertreters des regionalen Ministeriums (Oblast Smolensk) über die Kapazität der Station, über Futter- und

Wasserversorgung, die tierärztliche Versorgung kranker Tiere, die Reinigung und Desinfektion der Stallungen sowie die Tierkörperbeseitigung:

Die Futtermittellieferung wäre mit Heu gewährleistet. Die Wasserversorgung für jeweils zwei Boxen erfolge durch große Tränkebecken, die durch eine Rohrleitung mit Wasser gefüllt werden.

Für kranke und verletzte Tiere würde eine Krankenbox zur Verfügung stehen. Die tierärztliche Versorgung der Tiere würde durch einen Tierarzt, der regelmäßig vor Ort sei, erfolgen.

Eine Reinigung und Desinfektion der Boxen erfolge nach jedem Durchgang. Die Tierkörperbeseitigung fände auf dem Gelände durch Verbrennen oder Vergraben statt.

Die Station kann mit und ohne vorherige Anmeldung jederzeit angefahren werden.

Eine Dokumentation würde laut Betreiber durchgeführt werden, konnte aber nicht gezeigt werden. Auch die Form und Inhalte der Dokumentation blieb offen.

Fazit:

Eine Aussage über eine rechtskonforme Nutzung der Entlade- und Versorgungsstation nach VO (EG) 1/2005 ist derzeit nicht möglich.

Die Ausführungen des Betreibers zum Stall, zur Innenausstattung (Anzahl der Boxen und Aufbau der Boxen), zu den Kapazitäten und zum Management der Belegungen sind mit Blick auf die von ihm selbst gemachten Fotos und Videos am Tag der versuchten Inaugenscheinnahme, die gesehenen/sichtbaren Fakten (z.B. Anzahl der abgeladenen LKWs auf dem Parkplatz) und auch auf die nachgesandten Dokumente nicht plausibel.

3. Station Gagarin, Inaugenscheinnahme 11.08.2019, vormittags, angemeldet
(in *Anlage 3* gelistet als Nr.4: Gagarin, Smolensk Region, Smolenskaja Str.32-34;
Details siehe *Anlage 8*)

Adresse: Gagarin, Oblast Smolensk, Smolenskaja Str. 32-34, Russland 215010,
an der M1 auf halber Strecke zwischen Smolensk und Moskau

Koordinaten: 55.537021, 34.985407



Bild 5: als Stall genutzte Rundhalle – Station Gagarin



Bild 6: Innenansicht der Rundhalle – Station Gagarin

Diese Entlade- und Versorgungsstation wurde seit 2006 durch die Viehhandelsgesellschaft Food & Commerce (A) betrieben. Seit Mitte 2012 wurden dort jedoch keine Tiere für den Import nach Russland oder den Transit durch Russland aufgenommen. Die Registrierung ist inzwischen widerrufen. Die dort zuständige ehemalige Betriebsleiterin erteilt ausführlich Auskunft und zeigt den ehemaligen Betrieb.

Es handelt sich um eine doppelwandige, ungedämmte Wellblech-Rundbogenhalle. Für hohe und tiefe Temperaturen fehlte eine zusätzliche Klimatisierung. Im Innenbereich lag zentral ein mittlerer Futtergang. Links und rechts neben dem Futtergang befanden sich jeweils 2 einzelne Großboxen. Licht und Frischluft gelangte nur durch das geöffnete Eingangstor und durch einen ca. 1qm großen Lichtschacht in der Mitte des Daches. Bis 2012 wurde die Wasserversorgung der Tiere mittels eines vor dem Gebäude befindlichen Wassertanks manuell ausgeführt. Am 11.08.2019 verfügt die Anlage weder über Strom noch einen Wasseranschluss.

Fazit:

Die Nutzung der Gebäude unter dieser Adresse als Entlade- und Versorgungsstation im Sinne der VO (EG) 1/2005 ist nicht möglich. Auf dieser Station konnten und können Rinder nicht verordnungskonform abgeladen und versorgt werden.

Zwei weitere Adressen, die als Kontrollstellen in Gagarin (in *Anlage 3* gelistet als Nr. 2 und 23) benannt werden, sind nach Angaben von einem ehemaligen Amtstierarzt und auf Nachfrage in dem Ort Gagarin nicht existent.

Unter diesen Adressen gibt es keine Entlade- und Versorgungsstation, die gemäß VO (EG) 1/2005 zu nutzen wäre.

**4. Angebliche Entlade- und Versorgungsstation Medyn, Oblast Kaluga,
11.08.2019 Lage ca. 95 km südwestlich Moskau (nicht gelistet)**

Adresse: Ortschaft Medyn, Oblast Kaluga

Koordinaten: 54.967510, 35.858705

Der vorgenannte Versorgungspunkt wurde in verschiedenen Fahrtenbüchern noch im Jahre 2019 angegeben.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung ist in diesem Ort keine Entlade- und Versorgungsstation den ortsansässigen Leitern landwirtschaftlicher Betriebe oder in der Bevölkerung bekannt. Auch Nachfragen bei verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben ergaben kein anderes Ergebnis. Diese Erkenntnisse passen dazu, dass dort seitens der russischen Behörden keine Registrierung ausgesprochen wurde.

Fazit:

Unter dieser Adresse gibt es keine Entlade- und Versorgungsstation, die gemäß VO (EG) 1/2005 zu nutzen wäre.

**5. Angebliche Entlade- und Versorgungsstation Orlikov Pereulok 1/11 Moskau,
12.08.2019 (in Anlage 3 gelistet als Nr. 22: AFROPLEMSOYZ AOG Orlikov
Pereulok I/II, 107139 Moskau)**

Adresse: Orlikov Pereulok 1/11 107139 Moskau

Koordinaten: 55.770984, 37.645661

Auch diese Adresse wurde immer wieder als zugelassene Entlade- und Versorgungsstation benannt. Sie liegt in der Moskauer Innenstadt. Es handelt sich um die Hauptverwaltung der Veterinär-Fachbehörde Rosselkhoznadzor.

Fazit:

Unter dieser Adresse gibt es keine Entlade- und Versorgungsstation, die gemäß VO (EG) 1/2005 zu nutzen wäre.

6. Station Staryy Buyan, Inaugenscheinnahme 12.08.2019, später Nachmittag, unangemeldet (in *Anlage 3* gelistet als Nr.25: Dorf Staryy Buyan in Samara Region; Details siehe *Anlage 9*)

Adresse: Dorf Staryy Buyan, Samarskaya Oblast, Russland 446372, ca. 50 km nördlich von Samara Stadt gelegen

Koordinaten: 53.646700, 50.251273



Bild 7: Verfallenes Gebäude – Station Staryy Buyan



Bild 8: Innenansicht des Stalles - Station Staryy Buyan

Der ehemalige landwirtschaftliche Betrieb verfügt über mehrere alte Stallgebäude, von denen drei Gebäude besichtigt wurden. Die vorgefundenen Gebäude waren völlig heruntergewirtschaftet, nicht funktional und teilweise verfallen.

Nach Aussagen anwesender Arbeiter und einem Vorarbeiter waren im Jahre 2019 mehrfach LKW-Gruppen von bis zu 8 LKW (Juli 2019) mit Tieren vor Ort. Die Tiere von 8 LKW seien abgeladen worden. Diese Aussage ist im Hinblick auf den vorgefundenen Zustand der Stallungen und die Zuwegung wenig plausibel. Andere Fahrer hätten nur Futter aufgenommen und wären nach einer kurzen Pause wieder abgefahren.

Im Nachgang wurde die Information übermittelt, dass ein Investor dort eine Entlade- und Versorgungsstation erstellen lassen will.

Fazit:

Die Nutzung der Gebäude unter dieser Adresse als Entlade- und Versorgungsstation im Sinne der VO (EG) 1/2005 ist nicht möglich. Auf dieser Station konnten und können Rinder nicht verordnungskonform abgeladen und versorgt werden.

7. Station OOO Klinger in Samarskiy, 12.08.2019, abends, angemeldet (nicht gelistet; Details siehe Anlage 10)

Adresse: Samarskiy, Wolschski Rajon, Oblast Samara, Russland, ca. 25 km südlich von Samara Stadt gelegen

Koordinaten: 53.038908, 50.254234



Bild 9: Stall – Station Samarski



Bild 10: Innenansicht des Stalles – Station Samarski

Diese Entlade- und Versorgungsstation gehört zum Betrieb OOOKlinger in Zyuz´ki in der Region Smolensk. Es handelt sich dabei um einen ehemaligen Milchviehbetrieb. Im Mai 2019 wurde damit begonnen, eines der zwei vorhandenen Gebäude umzubauen. Zufahrtsbereich, Wendebereich vor dem Stallgebäude und ein ca. 2ha großer Parkplatz für die LKWs sind betoniert. Das Gelände ist eingezäunt und in der Einfahrt auf das Gelände ist ein Desinfektionsbecken für LKW´s installiert.

Eine Registrierung liegt –entgegen der Ausführungen des Betreibers – zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme noch nicht vor.

Die Halle ist neu umgebaut und verfügt über einen Betonboden. Für die Rinder steht eine nutzbare Fläche von 770qm zur Verfügung.

Ein angrenzender Stall mit teilweiser Überdachung wird derzeit als Lagerstätte für Heu und Einstreu genutzt.

Die Versorgungsstation verfügt über einen eigenen Brunnen. Die Wasserversorgung im Stall erfolgt für jede Box durch Tränkebecken, die durch eine Rohrleitung befüllt werden.

Die Tiere können über Tore auf der Stirnseite der Halle den Boxen zugeführt werden. Der Stall und der Außenbereich verfügen über Elektrizität.

Nach Aussage der vor Ort zuständigen Person, die das Bauvorhaben leitet, wurde mit dem Umbau im Mai 2019 begonnen. Bis zum 12.08.2019 wäre noch kein LKW mit Tieren in diese Stallung aufgenommen worden.

Fazit:

Nach Abschluss der Baumaßnahme, Registrierung durch die russischen Behörden, Einführung einer Dokumentation und eines Reservierungssystems, könnte diese Station als Entlade- und Versorgungsstation gemäß VO (EG) 1/2005 genutzt werden.

8. Station Ivashevka, Inaugenscheinnahme 13.08.2019, nachmittags, unangemeldet (in *Anlage 3* gelistet als Nr.26: Ivashevka; Details siehe *Anlage 11*)

Adresse: Ivashevka, direkt an A151, 60km westlich von Samara

Koordinaten: 53.273368, 48.471040



Bild 11: Heulager – Station Ivashevka

Diese Station wurde innerhalb des letzten und diesen Jahres immer wieder als Entlade- und Versorgungsstation in Fahrtenbüchern angegeben und durch Fahrer bestätigt. Es handelt sich um das Heulager eines landwirtschaftlichen Betriebes. Angemessene Stallungen zum Abladen von Rindern sind nicht erkennbar. Die nur teilweise befestigte Zufahrt ist für einen beladenen LKW nur schwer befahrbar. Nach Aussage von Mitarbeitern des Betriebes/Anwesenden/Bewohnern haben im Jahr 2019 mehrfach mehrere LKWs mit Tieren Futter und Wasser aufgenommen. Eine Abladung der Tiere erfolgte nicht.

Fazit:

Unter dieser Adresse gibt es keine Entlade- und Versorgungsstation, die gemäß VO (EG) 1/2005 zu nutzen wäre.

**H) Besprechungstermin mit der zuständigen Behörde in Samara am 13.08.2019
in der Zeit zwischen 09.00 bis 11.00 Uhr**

Zugegen waren seitens der russischen Behörde ein Vertreter der Veterinärabteilung des zuständigen Ministeriums der Region Samara und ein Amtstierarzt.

Hierbei wurden die Struktur der russischen Veterinärverwaltung, das Zulassungsverfahren für Stationen in Deutschland, das Registrierungsverfahren für russische Stationen, das europäische TRACES-System und weitere fachliche Belange besprochen.

Beide russischen Kollegen machten dabei deutlich, dass es bis zu diesem Tag keinerlei registrierte Versorgungsstation in der Region Samara gäbe. Sie zeigten sich überrascht, dass Transporte von Europa abgefertigt worden seien, ohne dass den abfertigen Veterinärämtern in Deutschland die russischen Registrierungen der Entlade- und Versorgungsstationen vorgelegen hätten. Auch konnten sie nicht verstehen, weshalb es dazu nicht einmal Anfragen an die russischen Behörden gab.

Allgemeine Ausführungen zur Registrierung und Überprüfung nach russischen Vorgaben:

Die Kontrollen durch die lokale Behörde finden alle 3 Jahre statt. Der besondere Schwerpunkt der Kontrollen liegt dabei auf dem Tierseuchenrecht. Dabei werden neben den baulichen Gegebenheiten vor allem die Futter- und Wasserqualität (einschließlich Probennahme und Analyse) überprüft. Es gibt gesetzliche Vorgaben zur Unterbringung der Rinder, u.a. zur Boxengröße. Weitere Tierschutzbestimmungen bleiben ansonsten weitgehend unberücksichtigt (z.B. Zulassung von Tierarten, für die die Ausstattung nicht geeignet ist).

Das Abladen von Tieren sowie Standzeiten außerhalb der registrierten Stationen, auch zum Füttern und Tränken der Tiere, sind in Russland verboten. Verstöße stehen unter Strafe und können langwierige Quarantänemaßnahmen zur Folge haben.

Es bestand Konsens zwischen den russischen Kollegen und den Unterzeichnerinnen, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und regelmäßige unangekündigte Überprüfungen wünschenswert wären.

I) Schlussfolgerungen und Bewertung der Gesamtsituation

- **Waren bisherige Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße aus Deutschland über Russland nach Kasachstan und Usbekistan sowie nach Süd-/Ostrussland nach der VO (EG) 1/2005 rechtskonform möglich?**

Nein.

Bis zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme im August 2019 gab es nur zwei von den russischen Behörden registrierte Entlade- und Versorgungsstationen auf dem Weg nach Kasachstan und Usbekistan. Diese Stationen entsprachen zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht der VO (EG) 1/2005.

Hinter der Region Smolensk konnten keine weiteren, weder russisch registrierte noch den Vorgaben der VO (EG) 1/2005 adäquaten Entlade- und Versorgungsstationen vorgefunden werden. Somit waren Entladungen und Versorgungen von Rindertransporten auf diesem Abschnitt der Fahrt gemäß VO (EG) 1/2005 nicht möglich und auch nach russischem Recht im Transit nicht zulässig.

Falls überhaupt gefüttert und getränkt wurde, geschah und geschieht dies in der Region offensichtlich auf dem LKW ohne Abladen der Tiere.

Tierschutzrechtliche Bewertung

Den Tieren wurden auf solchen Transporten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit somit systemimmanent langanhaltende und erhebliche Leiden und Schäden zugefügt:

Fehlende oder zu kurze Abladungen lassen keine angemessene Ruhezeit für die Tiere und damit auch keine körperliche Regeneration (Stehen und Ausgleichen der Fahrtbewegung im LKW über Tausende von Kilometern – ohne angemessenes Niederlegen) zu.

Durch unzureichende Fütterung und Tränkung auf dem LKW leiden die Tiere erheblich, da sie ihre Grundbedürfnisse Hunger und Durst nicht stillen können. Des Weiteren wurde von Tierärzten aus dem Ministerium in Samara berichtet, dass es aufgrund schlechter Futterqualität (Fremdkörper im Heu) auf nicht registrierten Stationen zu schmerzhaften Todesfällen bei transportierten Tieren gekommen ist.

Nach Berichten der Stationsbetreiber kam es immer wieder zu Aborten bei den transportierten Tieren.

- **Sind derzeit Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße aus Deutschland nach Usbekistan und Kasachstan sowie nach Süd- / Ostrussland im Sinne der VO (EG) 1/2005 rechtskonform möglich?**

Nein. (Antwort siehe oben)

- **Welche weiteren Schritte sind nach Ansicht der Unterzeichnerinnen notwendig, damit Langstreckentransporte von Rindern auf der Straße nach Usbekistan und Kasachstan sowie nach Süd- / Ostrussland im Sinne der VO (EG) 1/2005 und unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils vom 23.04.2015 rechtskonform durchführbar sind?**

- ✓ Erstellung einer Liste aller von russischen Behörden anerkannten/registrierten Entlade- und Versorgungsstationen in der Russischen Föderation; Weitergabe

dieser Liste an die Bundesländer, die anderen EU Mitgliedstaaten bzw. an die EU-Kommission

- ✓ Validierung der Versorgungsstationen durch deutsche und/oder europäische Behörden zur Einhaltung der europäischen Standards (siehe HQCP (High Quality Control Post) Leitlinien) bzw. Erfassung, ob eine adäquate Situation vorliegt, und eine Listung der registrierten Stationen. Dies ist zwingend erforderlich, da die Registrierung durch die russischen Behörden die Anforderungen des Tierschutzes weitgehend unberücksichtigt lässt (z.B. Mögliche Aufnahme von Tierarten).
 - ✓ Stichprobenartige, möglichst unangekündigte Überprüfung der gelisteten Versorgungsstationen (hinsichtlich des Managements und der tatsächlichen Durchführung von Entladung und Versorgung der Tiere) vor Ort im Betrieb durch o. g. Behörden oder externe Kontrollinstitutionen.
- **Welche Punkte sind durch deutsche Veterinärbehörden zwingend vorab und auch im Nachgang zu prüfen, um einen verordnungskonformen und tierschutzgerechten Transport sicherzustellen zu können?**
 - ✓ Transportplanung (auch unter Berücksichtigung des Besamungszeitpunktes)
 - ✓ Reservierungsnachweis für alle zum Entladen und Versorgen eingeplanten Stationen
 - ✓ Auswertung der Navigationsdaten in Echtzeit
 - ✓ Auswertungen der Achsengewichtsmessungen zu den Standzeiten an den Entlade- und Versorgungsstationen zusätzlich zu Ladegewicht
 - ✓ Zeitnaher Rücklauf des Transportbuchs mit Stempel der örtlich zuständigen Behörde des Drittlandes

- **Weitere Erkenntnisse**

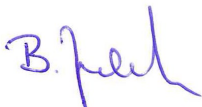
- ✓ Die Betreiber der Entlade- und Versorgungsstationen sprechen russisch, der Betreiber der Station Zyuz´ki u.a. Englisch. Inwieweit eine Kommunikation zwischen Fahrern und Betreibern tatsächlich möglich ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.
- ✓ Melkeinrichtungen in den besuchten Stationen waren nicht erkennbar. In Rede standen hier immer Transporte nicht laktierender Tiere (tragende Färsen, in Einzelfällen auch Zuchtbulln), so dass diese Frage nicht erörtert wurde.
- ✓ Die tierseuchenrechtlichen Anforderungen der EU wurden -soweit beurteilbar- nicht immer angemessen eingehalten: klare physische Trennung zwischen Tierpartien, Tierkörperbeseitigung (Tierkörperbeseitigung zum Teil auf dem Gelände der Station), Reinigung und Desinfektion der Stallungen.



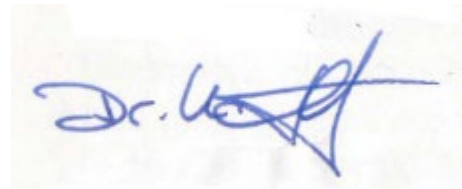
Dr. Madeleine Martin



Dr. Gabriele Fuchs



Dr. Birte Hellerich



Dr. Kerstin Herfen

Anlagen (derzeit noch nicht beigefügt)

1. *EuGH-Urteil vom 23.04.2015 (Az: C-424/13)*
2. *Tabelle Eurostat*
3. *Liste „Kontrollstellen in Drittländer“ – Stand 01.07.2019*
4. *Checkliste zur Befundung der Stationen*
5. *Karte Russland (Ausschnitte)*
6. *Detailbeschreibung zu Station Nr. 1 Sosnovka (Oblast Smolensk)*
7. *Detailbeschreibung zu Station Nr. 2 Zuyz´ki (Oblast Smolensk)*
8. *Detailbeschreibung zu Station Nr. 3 Gagarin (Oblast Smolensk)*
9. *Detailbeschreibung zu Station Nr. 6 Staryy Buyan (Oblast Samara)*
10. *Detailbeschreibung zu Station Nr. 7 Samarskiy (Oblast Samara)*
11. *Detailbeschreibung zu Station Nr. 8 Ivashevskaya (Oblast Samara)*
12. *Bildmappe*